

Studienplan "Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft"

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan (SP 05) für das Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft:

I. Allgemeines

- STUDIENPROGRAMME** **Art. 1** Das Institut für Italienische Sprache und Literatur bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft die folgenden Studienprogramme an:
- a* Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (Major, 120 KP),
 - b* Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (Minor, 60 KP),
 - c* Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft für Studiengänge anderer Fakultäten (Minor, 30 KP),
 - d* Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft (Major, 90 KP), Schwerpunkte: Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft
 - e* Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft (Minor, 30 KP).
- TITEL** **Art. 2** Es können folgende Titel erworben werden:
- a* Bachelor of Arts (B A) in Italian Linguistics and Literature, Universität Bern (B A in Lingua e Letteratura italiana, Universität Bern),
 - b* Master of Arts (M A) in Italian Linguistics / Literature with Special qualification in Linguistics, Universität Bern (M A in Linguistica / Letteratura italiana, Universität Bern, con specializzazione in Linguistica Italiana),
 - c* Master of Arts (M A) in Italian Linguistics / Literature with Special qualification in Literature, Universität Bern (M A in Linguistica / Letteratura italiana, Universität Bern, con specializzazione in Letteratura Italiana).
- ANGEBOT FÜR ANDERE STUDIENPROGRAMME** **Art. 3** ¹ Das Institut für italienische Sprache und Literatur bietet Module im Ba-Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft für Studierende mit Italienisch als Schwerpunkt an der Pädagogischen Hochschule an.

Einzelheiten sind in einem institutsinternen Merkblatt geregelt.

²Das Institut für italienische Sprache und Literatur öffnet seine Lehrveranstaltungen für die anderen Institute innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen (Französisch und Spanisch) (Art. 51).

WAHL DER MINOR

Art. 4 Zu den Major-Studienprogrammen sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen.

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 5 ¹ Das Bachelorstudium dauert in der Regelstudienzeit 6 Semester. Das Masterstudium dauert in der Regelstudienzeit 4 Semester.

²Wer die Regelstudienzeiten aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit nach Artikel 13 RSL 05 eine Verlängerung der Studiendauer zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Militärdienst, Zivildienst und Krankheit.

STUDIENBERATUNG

Art. 6 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren des Instituts sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Ba ITALIENISCHE SPRACH- UND LITERATUR- WISSENSCHAFT Major (120 KP)

INHALTE

Art. 7 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft.

AUSBILDUNGSZIELE

Art. 8 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der italienischen Linguistik und der italienischen Literaturwissenschaft anzuwenden.

BESONDERHEITEN
UND
VORAUSSETZUNGEN

Art. 9 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern wird im Major eine Lateinmatur oder eine von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung in Latein verlangt.

²Die Ergänzungskurse sind wie folgt organisiert: insgesamt 6 SWS (6 KP) verteilt auf 2 Semester.

³Die Ergänzungskurse in Latein werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet, sondern separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

⁴Es wird allen Studierenden ausserdem empfohlen, ein oder zwei Module "Bildung" zu besuchen (diese können im Rahmen des Wahlbereichs absolviert werden).

STUDIENAUFBAU	<p>Art. 10 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert.</p> <p style="padding-left: 40px;">² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt.</p> <p style="padding-left: 40px;">³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.</p> <p style="padding-left: 40px;">⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.</p>
WAHLBEREICH	<p>Art. 11 Im Bachelor Major Studienprogramm steht ein Wahlbereich im Umfang von 15 KP zur freien Verfügung, welcher durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Philosophisch-historischen Fakultät absolviert werden kann.</p>
STUDIEN-SCHWERPUNKTE	<p>Art. 12 Das Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft,</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.</p>
FACHAUSBILDUNG	<p>Art. 13 Die Fachausbildung umfasst fünf systematisch-methodische Fachgebiete:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>a</i> Vertiefung der Sprachkompetenz,</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>b</i> Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der italienischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der italienischen Sprache),</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>c</i> Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der italienischen Sprache),</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>d</i> Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>e</i> Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).</p>
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	<p>Art. 14 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden sechs Seminararbeiten (im Umfang von 8-10 Normalseiten).</p>
AUSLANDAUFENTHALT	<p>Art. 15 ¹ Der Auslandsaufenthalt dauert im Ba-Major 6 Monate (oder zweimal 3 Monate) und ergibt 6 Kreditpunkte. Diese 6 Kreditpunkte werden nur erteilt, wenn der Auslandsaufenthalt als Sprachaufenthalt absolviert wird und nicht als Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität.</p> <p style="padding-left: 40px;">² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Ba-Studium und muss in Italien stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 3. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen,</p>

müssen die Studierenden zuhandedes betreuenden Professors einen fünfseitigen Bericht verfassen.

³ Der Auslandsaufenthalt kann an einer italienischsprachigen Universität absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die validiert und benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Italienische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden.

⁴ Studierende können einen Studienaufenthalt auch im Kanton Tessin absolvieren; sie müssen in diesem Fall Lehrveranstaltungen an der Università della Svizzera italiana (USI) besuchen. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden.

⁵ Studierende, die ihre Matura in Italien oder in der italienischen Schweiz erworben haben, können, auf Nachfrage, vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 6 KP müssen aber durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.

⁶ Studierende italienischer Muttersprache, die ihre Matura nicht in Italien oder in der italienischen Schweiz erworben haben, können auf Nachfrage den Auslandsaufenthalt auf drei Monate verkürzen. Die dadurch nicht erworbenen 3 KP müssen aber durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.

BACHELORARBEIT	Art. 16 Im letzten Semester des Bachelor-Major-Studiums ist in einem der Studienschwerpunkte eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen (im Umfang von ungefähr 30 Normalseiten).
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 17 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden. ³ Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 4 RSL 05).
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 18 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
BACHELORABSCHLUSS	Art. 19 ¹ Der Abschluss des Ba-Studienprogramms Major Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ. ² Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen und der Bachelorarbeit berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05). ³ Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG Ba MAJOR	Art. 20 Im Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 23 Lehrveranstaltungen besucht (davon 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 11 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 10 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft oder 10 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 11 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft) sowie die Bachelorarbeit (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen) verfasst werden.

2. Ba ITALIENISCHE SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT Minor (60 KP)

INHALTE	Art. 21 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 22 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglichen, das erlernte Wissen in exemplarischen Untersuchungen zu Teilbereichen der italienischen Linguistik und der italienischen Literaturwissenschaft anzuwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 23 Im Ba Minor wird keine Lateinmatur oder von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung verlangt.
STUDIENAUFBAU	Art. 24 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2. ⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern im Anhang 1 nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.
STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 25 Das Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: <i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft, <i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 26 Die Fachausbildung umfasst fünf systematisch-methodische Fachgebiete: <i>a</i> Vertiefung der Sprachkompetenz, <i>b</i> Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der italienischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der italienischen Sprache), <i>c</i> Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der italienischen Sprache) <i>d</i> Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),

	e	Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 27	Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden drei Seminararbeiten (im Umfang von 8-10 Normalseiten).
AUSLANDAUFENTHALT	Art. 28	¹ Der Auslandsaufenthalt dauert im Ba-Minor 3 Monate und ergibt 3 Kreditpunkte. Diese 3 Kreditpunkte werden nur erteilt, wenn der Auslandsaufenthalt als Sprachaufenthalt absolviert wird und nicht als Gaststudium an einer fremdsprachigen Universität. ² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Ba-Studium und muss in Italien stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 3. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhause des betreuenden Professors einen fünfseitigen Bericht verfassen. ³ Der Auslandsaufenthalt kann an einer italienischsprachigen Universität absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die validiert und benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Italienische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden. ⁴ Studierende können einen Studienaufenthalt auch im Kanton Tessin absolvieren; sie müssen in diesem Fall Lehrveranstaltungen an der Università della Svizzera italiana (USI) besuchen. Es können maximal 30 Kreditpunkte angerechnet werden. ⁵ Studierende, die ihre Matura in Italien oder in der italienischen Schweiz erworben haben, können, auf Nachfrage, vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 3 KP müssen aber durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 29	¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 30	Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	Art. 31	¹ Der Abschluss des Ba-Studienprogramms Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt kumulativ. ² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG Ba MINOR	Art. 32	Im Bachelor-Studienprogramm Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 16 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 10 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 4 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft oder 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 4 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 10 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft).

3. Ba- Minor ITALIENISCHE SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT FÜR STUDIENGÄNGE ANDERER FAKULTÄTEN (30 KP)

BETROFFENE INSTITUTE	Art. 33 Das Institut für Italienische Sprache und Literatur bietet einen Bachelor-Minor im Umfang von 30 KP für Studiengänge anderer Fakultäten an.
INHALTE	Art. 34 Das Studium gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser Schwerpunkte als dominante Richtung auswählen. Der andere Schwerpunkt wird als Ergänzung angesehen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 35 Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Sie sollen dabei mit den wichtigsten Instrumenten der Linguistik und der Literaturanalyse vertraut gemacht werden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 36 Für den Minor für ausserfakultäre Studiengänge in Italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft ist kein Lateinnachweis erforderlich.
STUDIENAUFBAU	Art. 37 ¹ Der Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (für ausserfakultäre Studiengänge) ist in das Propädeutikum und das Hauptstudium gegliedert. ² Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. ³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2. ⁴ Die beschriebene Gliederung geht von der Regelstudienzeit aus; sofern in der tabellarischen Darstellung am Schluss dieses Reglements nicht anders vermerkt, müssen die Lehrveranstaltungen nicht notwendig in der angegebenen Reihenfolge belegt werden.
STUDIEN- SCHWERPUNKTE	Art. 38 Der Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft für ausserfakultäre Studiengänge setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: <i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft, <i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 39 Die Fachausbildung umfasst fünf systematisch-methodische Fachgebiete: <i>a</i> Vertiefung der Sprachkompetenz, <i>b</i> Synchronische Sprachwissenschaft (Aneignung der Methoden und Instrumente der italienischen Sprachwissenschaft, Analyse der Strukturen, der Anwendung und der Verbreitung der italienischen Sprache), <i>c</i> Diachronische Sprachwissenschaft (Geschichte der italienischen Sprache), <i>d</i> Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme

	der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
	e Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).
AUSLANDAUFENTHALT	Art. 40 Im Minor für ausserfakultäre Studiengänge wird kein Auslandsaufenthalt verlangt.
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 41 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 42 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	Art. 43 ¹ Der Minor für ausserfakultäre Studiengänge Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen. ² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG MINOR FÜR AUSSERFAKULTÄRE STUDIENGÄNGE	Art. 44 Im Bachelor-Minor Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft für ausserfakultäre Studiengänge müssen insgesamt 10 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 5 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 3 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft oder 2 Lehrveranstaltungen Sprache, 3 Lehrveranstaltungen in italienischer Sprachwissenschaft und 5 Lehrveranstaltungen in italienischer Literaturwissenschaft).

III. Master-Studienprogramme

4. Ma ITALIENISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / LITERATURWISSENSCHAFT Major (90 KP)

INHALTE	Art. 45 Das Ma-Studienprogramm enthält zwei mögliche Schwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Schwerpunkte als dominante Richtung auswählen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 46 Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur italienischen Sprache und Literatur anwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 47 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen im absolvierten Bachelor müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden. ² Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Ma-Studium an der Universität Bern wird im Major eine Lateinmatur oder eine von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung in Latein verlangt. ³ Die Ergänzungskurse sind wie folgt organisiert: insgesamt 6 SWS (6KP) verteilt auf 2 Semester. ³ Die Ergänzungskurse in Latein werden nicht an das Masterstudium angerechnet, sondern separat im Diploma Supplement ausgewiesen.
STUDIENAUFBAU	Art. 48 ¹ Der Aufbau des Master-Studienprogramms Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt. ² Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.
SCHWERPUNKTE	Art. 49 Das Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major setzt sich zusammen aus folgenden Schwerpunkten: <i>a</i> Schwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft, <i>b</i> Schwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 50 Die Fachausbildung umfasst vier systematisch-methodische Fachgebiete: <i>a</i> Strukturen der italienischen Sprache (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen der Sprache), <i>b</i> Varietäten und Geschichte der italienischen Sprache (Studium der synchronischen sowie diachronischen Variation), <i>c</i> Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen

	ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive),
	d Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 51 ¹ Ma-Studierende haben (einmal während ihres Ma-Studiums) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen, welche sie an anderen Instituten innerhalb der romanischen Sprachen und Literaturen der Universität Bern (Spanische oder Französische Sprach- und Literaturwissenschaft) besucht und validiert haben, und für die sie eine Note erhalten haben, als Leistungsnachweis für ihr Curriculum in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft anerkennen zu lassen. ² Lehrveranstaltungen in Italienischer Sprach- oder Literaturwissenschaft, die innerhalb des BENEFRI-Programms besucht, validiert und benotet wurden, werden selbstverständlich anerkannt.
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 52 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden vier Seminararbeiten (im Umfang von 12-15 Normalseiten).
MASTERARBEIT	Art. 53 ¹ Im letzten Semester des Master-Major-Studiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 80-100 Normalseiten zu verfassen. ² Die zu erbringende Arbeitsleistung wird mit 30 KP angerechnet. Die Masterarbeit soll eine wissenschaftliche Arbeit zu einem systematischen oder empirischen Spezialthema der italienischen Sprachwissenschaft oder Literatur sein.
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 54 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 55 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
MASTERABSCHLUSS	Art. 56 ¹ Das Ma-Studium im Major Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen. ² Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). ³ Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG Ma MAJOR	Art. 57 Im Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 12 Lehrveranstaltungen besucht (4 Vorlesungen, 3 Seminarien und 2 Kolloquien im dominanten Schwerpunkt und 2 Vorlesungen und ein Seminar in der Ergänzungsrichtung) und die Masterarbeit verfasst werden (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen).

5. Ma ITALIENISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / LITERATURWISSENSCHAFT Minor (30 KP)

INHALTE	Art. 58 Das Ma-Studienprogramm enthält zwei mögliche Studienschwerpunkte: Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft. Die Studierenden müssen einen dieser zwei Studienschwerpunkte als dominante Richtung auswählen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 59 Ziel ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln; sie sollen dabei die wichtigsten Instrumente der Linguistik und der Literaturanalyse in wissenschaftlich exemplarischen Untersuchungen zur italienischen Sprache und Literatur anwenden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 60 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4 und 5 RSL 05. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Minor auf Master Niveau ist ein Minor in Italienischer Sprachwissenschaft und italienischer Literaturwissenschaft im Umfang von 30 KP oder 60 KP. Bei fehlenden fachlichen Grundausbildungen des Ba müssen diese zusätzlich zum Masterprogramm absolviert werden. ² Im Ma Minor wird keine Lateinmatur verlangt.
STUDIENAUFBAU	Art. 61 ¹ Der Aufbau des Master-Studienprogramms Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft ist im Anhang 1 dargestellt. ² Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich im Anhang 2.
STUDIEN-SCHWERPUNKTE	Art. 62 Das Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten: <i>a</i> Studienschwerpunkt 1: Italienische Sprachwissenschaft, <i>b</i> Studienschwerpunkt 2: Italienische Literaturwissenschaft.
FACHAUSBILDUNG	Art. 63 Die Fachausbildung umfasst vier systematisch-methodische Fachgebiete: <i>a</i> Strukturen der italienischen Sprache (Beschreibung, Analyse und Vergleich der Strukturen der Sprache), <i>b</i> Varietäten und Geschichte der italienischen Sprache (Studium der synchronischen sowie diachronischen Variation), <i>c</i> Geschichte der italienischen Literatur (Studium der wichtigsten Autoren, Strömungen und Fragestellungen mitsamt ihrer jeweiligen ideengeschichtlichen Voraussetzungen; Kenntnis der Probleme der Forschung bezüglich Periodisierung und Rolle der verschiedenen Kulturzentren aus geographisch-historischer Perspektive), <i>d</i> Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (Erwerb der wichtigsten Techniken der Analyse literarischer Texte sowie der dazu nötigen Hilfsmittel im Gebiet der Editionswissenschaft, Literaturtheorie, Stilistik, Rhetorik, Metrik und Narratologie).

SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 64 Im Rahmen der Seminarien schreiben die Studierenden drei Seminararbeiten (im Umfang von 12-15 Normalseiten).
BENOTUNG UND KOMPENSATION	Art. 65 ¹ Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet. ² Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 66 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin.
ABSCHLUSSNOTE DES MINOR	Art. 67 ¹ Das Ma-Studium im Minor Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft wird kumulativ abgeschlossen. ² Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Mittelwert der in den besuchten Lehrveranstaltungen benoteten Leistungskontrollen berechnet (Art. 42 Abs. 2 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG Ma MINOR	Art. 68 Im Master-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 6 Lehrveranstaltungen besucht werden (2 Vorlesungen und 2 Seminarien im dominanten Schwerpunkt und eine Vorlesung und ein Seminar in der Ergänzungsrichtung).

IV. Schlussbestimmungen


Art. 69 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Art. 70 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft vom 1. September 1999 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern, den 27. 1. 06

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

Der Dekan



Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 31. 1. 06

Der Rektor

